

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe des Generali Köln Marathon 2026

AGG-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und non-binär (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

(1) Der **Generali Köln Marathon 2026** besteht aus den Wettbewerben Marathon, Halbmarathon, Staffelmarathon, Schulmarathon und Kinderlauf und wird in Köln durchgeführt.

(2) **Veranstalter** des Generali Köln Marathon 2026 ist der Kölner Verein für AusdauerSport e.V.

Die Kölner AusdauerSport GmbH, Gurlitzweg 30 | Halle Tor 1, 50829 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer des Generali Köln Marathon 2026 ist die Kölner AusdauerSport GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmer sind** natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen.

(5) **Interessierte sind** natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).
- (2) Der Organisationsvertrag zwischen den Teilnehmern und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto der Interessierten abgebucht wurde.
- (3) Die Teilnehmer erkennen an, dass die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters mit ihrer Anmeldung zur Veranstaltung beginnt.
- (4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):
 - (a) Alle Wettbewerbe des Generali Köln Marathon werden nach den am Veranstaltungstag gültigen Internationalen Wettkampfregeln (IWR) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics (WA) unter Aufsicht des DLV durchgeführt. Diese gilt für Läufer mit und ohne DLV-Startpass.
 - (b) Die Einhaltung der o. g. sportlichen Regeln wird von der Wettkampfaufsicht des Verbandes kontrolliert und protokolliert.
 - (c) Für den Staffelmarathon, Schulmarathon und den Kinderlauf gilt zusätzlich zu den unter (a) aufgeführten Regeln das jeweils vom organisatorischen Veranstalter erstellte Reglement.
- (5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen

sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

- (1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht die Teilnahmevoraussetzungen für alle Wettbewerbe auf seiner Internetseite (nachfolgend **Ausschreibungen** genannt). Diese sind für alle Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.
- (3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.
- (4) Jede natürliche Person, die im Kalenderjahr des Starts das 4. Lebensjahr für den Kinderlauf, das 10. für den Schulmarathon, das 14. für den Staffelmarathon, das 16. für den Halbmarathon bzw. das 18. Lebensjahr für den Marathon vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt.
- (5) Die Teilnehmer erklären, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen verlangen. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei die maximale Anzahl von Teilnehmern je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllt, kann sich bis zum Anmeldeschluss am 20. September 2026 anmelden, sofern dieses Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(3) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Servicepauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Eventshirt) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(4) Eine Servicepauschale in Höhe von 30,00 € ist in das Startgeld integriert. Die Servicepauschale ist für alle Teilnehmer gleich und deckt die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen. Die Servicepauschale ist bei Absage der Veranstaltung nicht erstattungsfähig.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis An am 20. September 2026 nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

Abholung der Startunterlagen

(6) Die Teilnehmer erhalten alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer mit Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Eventshirt etc.) auf der Running.EXPO. Eine Abholung am Veranstaltungstag ist **nicht** möglich.

(7) Alle Teilnehmer müssen zur Abholung der Startunterlagen erscheinen und die E-Mail-Teilnahmebestätigung und einen gültigen Ausweis mit Lichtbild vorlegen.

Versand der Startunterlagen

(8) Gegen einen Aufpreis können Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland und Benelux die postalische Zusendung der notwendigen Startunterlagen per Paket buchen.

(9) Dieser Service kann beim Marathon, Halbmarathon oder Staffelmarathon (nicht für Schulmarathon oder Kinderlauf) bis spätestens zum 31. August 2026 gebucht werden, sofern das Limit von 7.000 Sendungen nicht erreicht wurde.

(10) Der Versand des Startpakets erfolgt ab Mitte September 2026.

(11) Sollte das Paket nicht zugestellt werden können (u. a. wegen falscher Adresse, Abwesenheit, Nichtabholung an einer Packstation o. ä.), können die Teilnehmer ihre Startunterlagen (die Retoure) ausschließlich auf der Running.EXPO abholen. Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr **nicht** erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind von den Teilnehmern zu tragen.

Codes

(12) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 31. August 2026 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(13) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(14) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive 30,00 € Servicepauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum Meldeschluss am 20. September 2026 per S€PA-Lastschrift zahlen.

(3) Ausländische Teilnehmer können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit) oder Kreditkarten-Mastercard oder Visa)Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen auf der Running.EXPO können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum Meldeschluss am 20. September 2026, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden den Teilnehmer in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Kann der Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teilnehmen, so hat er die Möglichkeit, sein Startgeld über die Buchung einer Startgeldversicherung im Rahmen seiner Anmeldung abzusichern. Alternativ kann der Teilnehmer eine Ersatzperson suchen, die seinen Startplatz übernimmt. Dies erfolgt ausschließlich online über eine kostenpflichtige Ummeldung.

Startgeldversicherung

(1) Alle Teilnehmer beim Marathon und Halbmarathon haben bei ihrer Anmeldung die Möglichkeit, kostenpflichtig eine Startgeldversicherung abzuschließen. Im Falle eines begründeten Nichtantritts z.B. aufgrund einer schweren Krankheit, Unfallverletzung, Arbeitsplatzverlust, erheblichen Schaden am Eigentum etc. erstattet die Versicherung das gezahlte Startgeld.

(2) Vertragspartner für die Startgeldversicherung ist die Europ Assistance Services GmbH (ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG), Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>. Eine Erstattung des Startgeldes erfolgt ausnahmslos gemäß den Bedingungen der Europ Assistance. Gebuchte Zusatzleistungen wie Merchandise-Artikel etc. sowie Reise- und/oder Übernachtungskosten deckt diese Versicherung nicht ab.

Ein gebuchtes Eventshirt schickt der Veranstalter nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,60 €) zu.

(3) Die Startgeldversicherung ist nur unmittelbar in Verbindung mit der Startplatzanmeldung abschließbar und gilt nicht bei Absage der Veranstaltung oder eines einzelnen Wettbewerbs durch höhere Gewalt. Sie deckt nicht die Servicepauschale im Fall einer Absage ab. (siehe auch § 14).

(3) Die detaillierten Versicherungsbedingungen können unter <https://generali-koeln-marathon.de/events/marathon/> bzw. <https://generali-koeln-marathon.de/events/halbmarathon/> eingesehen werden.

(4) Sofern die Startgeldversicherung gebucht wird, erhalten die Teilnehmer ihren persönlichen Versicherungsschein in ihrer E-Mail-Anmeldebestätigung.

Ummeldung

(1) Sofern ein Teilnehmer keine Versicherung im Rahmen seiner Anmeldung abgeschlossen hat, so kann er bei Nichtantritt seinen Startplatz kostenpflichtig an eine andere Person übertragen. Diese Ummeldung wird unterjährig geöffnet, ist bis spätestens zum 31. August 2026 möglich und erfolgt über den persönlichen Änderungslink. Eine Ummeldung kann nur einmal je Startnummer erfolgen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

(2) Mit dem Kauf übernimmt der Käufer alle Rechte und Pflichten des bisherigen Teilnehmers. Mit der Weitergabe bestätigt der Verkäufer des Startplatzes, dass alle finanziellen Ansprüche zwischen ihm und dem Käufer geregelt sind. Bereits gebuchte Zusatzleistungen werden vom Käufer übernommen. Eine Erstattung vom Veranstalter erfolgt weder für das Startgeld noch für eventuell gebuchte Zusatzleistungen.

(3) Optionale Angaben wie z. B. die erwartete Zielzeit, Größe des Eventshirts etc. können vom Käufer noch nachträglich angepasst

werden. Dafür erhält der Käufer mit Abschluss des Prozesses eine E-Mail-Bestätigung mit einem neuen persönlichen Änderungslink. Für die Ummeldung benötigt der Verkäufer daher zwingend die persönlichen Daten (Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, und E-Mail-Adresse) des Käufers. Die Ummeldegebühr beträgt 25,00 € und wird per Lastschrift vom Konto des Verkäufers eingezogen.

(4) **WICHTIG:** Freistarts können nicht weitergegeben werden.

(5) **Hinweis für Studenten:** Der ermäßigte Startplatz für Studenten kann nur an andere, an Kölner Hochschulen immatrikulierte Studenten weitergegeben werden. Uni-Felder sind Pflichtfelder.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen.

(2) Die Teilnehmer werden den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Den Teilnehmern ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Den Teilnehmern ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt

typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Die Teilnehmer werden hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Internationalen Wettkampfregeln (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und vom Weltverband World Athletics.

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) Teilnahme ohne den gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).

(b) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(c) eine gegen die Teilnehmer verhängte Sperre durch den DLV oder World Athletics zum Zeitpunkt des Starts.

(d) der Verdacht oder der Nachweis der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping).

(e) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass die Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit der Teilnehmer gefährdet erscheint oder ist.

(f) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen; siehe auch Startnummernbefestigung auf <https://generalix-koeln-marathon.de/>).

(g) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(h) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere Personen sofern diese nicht offiziell umgemeldet wurde.

(i) Start ohne Startnummer.

(j) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

(k) Start mit mehr als einem Transponder.

(l) Überschreitung des vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Zeitlimits:

- Halbmarathon: 2:45 Stunden netto (ab dem Überqueren der Startlinie)

- Marathon und Staffelmarathon: 6:00 Stunden netto

Offizielles Ende: Sobald Teilnehmer vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt werden, sind sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden und haben die Strecke bzw. Straße zu verlassen. Der Versicherungsschutz erlischt mit diesem Zeitpunkt. Die Straßen sind dann **nicht** mehr verkehrsfrei, und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Überholte Teilnehmer können sich in diesem Fall entweder vom Besenwagen ins Ziel bringen lassen oder eigenständig per öffentliche Verkehrsmittel ins Nachzielgebiet fahren.

(m) Unterschreitung des vom organisatorischen Veranstalter für den jeweiligen Wettbewerb geforderten Mindestalters

(n) Mitführen eines Babyjoggers.

(o) Mitführen von Tieren.

(p) Tragen von Kopfhörern und Hören von Musik via iPods, Smartphones etc. (gilt gemäß IWR als unerlaubtes technisches Hilfsmittel)

(q) Begleiten von Läufern auf Fortbewegungsmitteln wie Fahrrädern, Inline-Skates etc.

(r) Bei Staffeln führen folgende Regelverstöße zur sofortigen Disqualifikation:

(s) Start mit mehr als vier Staffelmitgliedern

(t) Übergabe des Transponders außerhalb der Wechselzonen

(u) Start ohne Transponder

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen

Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung (z.B. auf der Laufbekleidung) für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation aus o.g. Gründen besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder bzw. der Kosten für die Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 24 Stunden nach dem Rennen beim offiziellen Wettkampfgericht per E-Mail (einspruch@koeln-marathon.de) Einspruch eingelegt werden. Der organisatorische Veranstalter wird diesen gemeinsam mit dem offiziellen Wettkampfgericht prüfen und innerhalb von weiteren 24 Stunden ein Urteil fällen. Im Zweifel gelten die Wettkampfbestimmungen des DLV bzw. World Athletics.

(5) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe (mit Ausnahme des Kinderlaufes) ausschließlich über auf der Rückseite der Startnummern integrierten Transponder der race result AG. Der Transponder selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der verbindlich zu tragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft. Er befindet sich an der Startnummer.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

(3) Die Teilnehmer erklären sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, ggf. App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer in der Online-Anmeldung personenbezogene Daten der Teilnehmer zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com/>, führt die Zeitmessungen der Veranstaltung durch.

Internet-Dienstleister ist die Emperon Studio GmbH, Sachsenring 51a, 50677 Köln, <https://www.emperon.studio/>.

Die Teilnehmer stimmen zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer der Teilnehmer an die race result AG und die Emperon GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet und ggf. in die App weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister (z. B. an race result für den SMS-Service etc.) weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sollten die Teilnehmer die Startgeldversicherung der Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>, gebucht haben, erhält diese

Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur möglichen Abwicklung der Rückerstattung. Diese Startgeldversicherung ist ein Service der Europ Assistance Services GmbH. Die Abwicklung bzw. die Inanspruchnahme der Versicherung erfolgt ausschließlich mit der Europ Assistance Services GmbH.

(d) Sofern gebucht, erklären sich Teilnehmer damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Startnummer, in der Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an den Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(e) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse für den Versand der Startunterlagen an den Dienstleister DHL, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, <https://www.dhl.de/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(f) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer in den Ergebnislisten an den sportlichen Dachverband Leichtathletik-Verband Nordrhein (LV Nordrhein) e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg, <http://www.lvnordrhein.de/>, weitergeleitet werden.

(g) Sofern dazu angemeldet, erklärt sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer für die Auswertung und Prämierung des Kölner Studi-Werk Cups an das Kölner Studierendenwerk, Universitätsstraße 16, 50937 Köln, <http://www.kstw.de/>, weitergegeben werden.

(h) Sofern abonniert, erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den

Dienstleister Emperon Studio GmbH, Sachsenring 51a, 50677 Köln, <https://www.emperon.studio/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Die Teilnehmer sind berechtigt, der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Sie haben dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen. **Hinweis:** Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://general-koeln-marathon.de/datenschutz/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet **nicht** für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person der Teilnehmer. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie sich des Risikos bewusst sind, dass sie sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte.

Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter **nicht** gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet **nicht** für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.

(2) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des

Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Prämienauszahlung

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Gesondert ausgeschriebene Prämien und Boni für Eliteathleten werden nur an Athleten mit einem gültigen Vertrag mit der Kölner AusdauerSport GmbH ausgezahlt.

(3) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gewinner der Altersklassen und der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner versandt.

(4) Teilnehmer verlieren jeden Anspruch auf eine Prämie und haben eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzuzahlen, sollten sie nach § 8 disqualifiziert werden.

§ 13 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen werden die Teilnehmer frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer diese möglichen Veränderungen. Den Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen aufgrund nachhaltiger Maßnahmen besteht nicht.

§ 14 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmer ihr ausgewiesenes Startgeld und die gebuchten Zusatzaufwendungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Servicepauschale (siehe § 3, Absatz (5) in Höhe von 30,00 € wird **nicht** erstattet.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.